



## 49002 - Die kürzeste Zeitspanne für den I'tikaf

---

### Frage

Wie lange kann man den I'tikaf mindestens vollziehen? Kann ich den I'tikaf in einer kurzen Zeit vollziehen oder muss er mehrere Tage andauern?

### Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Die Gelehrten waren sich über die kürzeste Zeitspanne des I'tikaf uneinig.

So war die Mehrheit der Gelehrten der Ansicht, dass die kürzeste Zeitspanne einen Augenblick lang dauert. Dieser Ansicht waren Abu Hanifah, Asch-Schafi'i und Ahmad.

Siehe: „Ad-Durr Al-Mukhtar“ (1/445), „Al-Majmu“ (6/489), „Al-Insaf“ (7/566).

An-Nawawi sagte in „Al-Majmu“ (6/514): „Was die kürzeste Zeitspanne des I'tikafs betrifft, so ist die richtige Ansicht, die von der Mehrheit (der Gelehrten) befolgt wird, dass das (bloße) Bleiben in der Moschee dafür bedingt ist und dass dies in langer als auch in kurzer Zeit, sogar einer Stunde oder einem Augenblick, vollzogen werden darf.“ [Zusammengefasst]

Sie argumentieren hierfür mit mehreren Beweisen:

1. I'tikaf bedeutet linguistisch „Aufenthalt“. Dies geht sowohl in einer langen als auch kurzen Zeit, und in der islamischen Gesetzgebung wurde keine bestimmte Zeitspanne festgelegt.

Ibn Hazm sagte: „I'tikaf bedeutet in der Sprache der Araber „Aufenthalt“. So ist jeder „Aufenthalt“ in einer Moschee Allahs -erhaben ist Er- ein I'tikaf, wenn dieser mit der Absicht vollzogen wird, dass man Allah näher kommen will. Dies geht sowohl in kurzer als auch in langer Zeit, da weder im Quran noch in der Sunnah eine Zahl oder Zeit festgelegt wurde.“ Aus „Al-Muhalla“ (5/179).



2. Ibn Abi Schaibah berichtete über Ya'la Ibn Umayyah -möge Allah mit ihm zufrieden sein-, dass dieser sagte: „Ich bleibe in der Moschee eine Stunde lang. Und ich bleibe nur, um den I'tikaf zu vollziehen.“ Damit hat Ibn Hazm in „Al-Muhalla“ (5/179) argumentiert und Al-Hafidh erwähnte dies in „Al-Fath“ und schwieg darüber. Mit der Stunde hier ist eine Teil der Zeit gemeint und nicht die Definition von 60 Minuten, die wir heute kennen.

Einige Gelehrte sind der Ansicht, dass die kürzeste Zeitspanne für den I'tikaf einen Tag lang dauert. Dies wird in einer Überlieferung von Abu Hanifah vertreten und einige Malikiten waren dieser Ansicht.

Schaikh Ibn Baz sagte in „Majmu' Al-Fatawa“ (15/441): „I'tikaf bedeutet in der Moschee zu bleiben, um Allah -erhaben ist Er- zu gehorchen. Es ist egal, ob lange oder kurz. Denn diesbezüglich wurde, meines Wissens nach, keine Festlegung von einem, zwei oder mehreren Tagen überliefert. Es ist eine erlaubte gottesdienstliche Handlung, außer bei einem Gelöbnis. In diesem Fall wird es durch das Gelöbnis verpflichtend. Und hier sind sich Mann und Frau gleich.“